

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

KR-Nr. 154/2017

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats, Bussen bei Abstimmungsverweigerungen»

Antrag:

Diese Einzelinitiative bezweckt eine Änderung der Paragraphen 28 ff des Geschäftsreglements des Kantonsrats (GR-KR, 171.11), in dem Sinne dass jedes einzelne Mitglied des Kantonsrats des Kantons Zürich welches anlässlich einer Abstimmung weder mit «Ja» noch mit «Nein» und auch nicht mit «Enthaltung» stimmt, bzw. sich so benimmt wie wenn es bei der betreffenden Abstimmung gar nicht anwesend wäre, zukünftig für jede einzelne dieser «Abstimmungen» mittels einer Busse von mindestens 300.-- Franken bestraft wird.

Das derart eingenommene Geld soll, nach Abzug einer Aufwandsentschädigung, in den allgemeinen «Steuertopf» fliessen.

Begründung:

In der Ausgabe der Zürcher Oberländer Zeitung vom 9. Mai 2017 wurde auf der Seite 2 berichtet: «Im Zürcher Kantonsrat hat sich eine Unsitte eingebürgert. Kommt ein Anliegen einer Privatperson zur Abstimmung, tun die Räte so, als wären sie gar nicht da. Sie stimmen weder Ja noch Nein und enthalten sich auch nicht offiziell. Sie drücken einfach gar keinen Knopf. Im offiziell Protokoll heisst es dann: «Ja: 0. Nein: 0. Enthalten: 0. Nicht präsent: 180.)

Dieses von der Zürcher Oberländer Zeitung festgestellte Verhalten der Mitglieder des Zürcher Kantonsrats betrifft ausschliesslich Einzelinitiativen von Privatpersonen und dauert nun schon mehrere Jahre lang an.

Ziemlich offensichtlich passt es den Mitgliedern des Zürcher Kantonsrats, bzw. den politischen Parteien, bzw. der zürcher Politiker-Kaste, ganz und gar nicht, dass Privatpersonen gemäss zürcher Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c das Recht haben, sich mittels Einzelinitiativen in die Gesetzgebung einzumischen.

Ziemlich offensichtlich soll Privatpersonen mittels diesem Verhalten und bei Einzelinitiativen jeweils auch meistens verfügbarer «Reduzierter Debatte» mitgeteilt werden, dass Einzelinitiativen bei den Kantonsratsmitgliedern äusserst unerwünscht sind, bzw. dass Privatpersonen Einreichungen von Einzelinitiativen gefälligst unterlassen sollen.

Ziemlich offensichtlich wird die Gesetzgebung von den politischen Parteien und ihren Vertretern im Kantonsrat als ihre alleinige Domäne angesehen. Bürger sollen gefälligst nur politische Parteien wählen und es dann gefälligst diesen politischen Parteien überlassen, mittels Hinterzimmer-Deals miteinander auszuhandeln, worüber der Gesetzgeber beraten und abstimmen solle. Was den politischen Parteien nicht passt, darüber soll es keine Initiativen geben, darüber soll nicht geredet, nicht debattiert und nicht abgestimmt werden.

Bürger welche sich mittels Einzelinitiativen in «Politiker-Angelegenheiten» einmischen, werden von den Kantonsräten ziemlich offensichtlich als «Störfaktoren» angesehen.

Solches Verhalten ist sicher nicht im Sinne der Kantonsverfassung. Nichtsdestotrotz dürften wohl alle Mitglieder des zürcher Kantonsrats anzunehmenderweise der Ansicht sein, dass ihr Verhalten selbstverständlich demokratisch sei.

Ziemlich offensichtlich ist die Leitung des zürcher Kantonsrats unfähig und / oder unwillig dieses überhebliche, antidemokratische und blamable Verhalten der Mitglieder des zürcher Kantonsrats abzustellen.

Anzunehmenderweise braucht es happige finanzielle Bussen um bei den Mitgliedern des zürcher Kantonsrats einen Sinneswandel zu bewirken.

Uster, 19. Mai 2017

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Blunier